

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 23.02.2023
Drucksache Nr. 2692/2023

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 08.03.2023 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.03.2023 - öffentlich -

Schulentwicklungsplanung - Aktualisierte Zahlen Stand 23.02.2023

Beschlussvorschlag:

1. Die aktualisierten Zahlen des Schulentwicklungsplanes werden zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der hohen Anzahl an Anmeldungen in allen außerschulischen Betreuungseinrichtungen und noch ausstehender baulicher Erweiterungen, bedarf es leider folgender Sofortmaßnahmen:
 - Die festgelegten Obergrenzen für die Plätze in der Betreuung und beim Mittagessen bleiben bis auf Weiteres erhalten, Wartelisten sind leider situationsbedingt in Kauf zu nehmen. Priorität bei der Vergabe haben insbesondere Alleinerziehende, Eltern mit Arbeitgeberbescheinigungen mit einem Beschäftigungsumfang beiderseits von mindestens 70 Prozent, Zuweisungen des Jugendamtes und sonstige Einzelfallentscheidungen.
 - Zur Reduzierung der Anzahl an Essenskindern aufgrund der Kapazitätsobergrenzen können die Erstklässler ab dem Schuljahr 2023/24 bei der Betreuung bis 14 Uhr leider nicht mehr am warmen Mittagessensangebot teilnehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Lösungsansätze für den räumlichen Ausbau der außerschulischen Betreuungseinrichtungen nach der Verabschiedung der Landes- und Bundesförderrichtlinien zu konkretisieren und vorzulegen. Hierbei ist insbesondere vorhandener Schulraum aus ökologischen und ökonomischen Gründen vorrangig in die Nutzungsmöglichkeiten mit einzubeziehen und Erweiterungsbauten grundsätzlich vorzuziehen. Zwischen den Rektorinnen, Einrichtungsleitungen, Fachamt und Bauamt sind entsprechende Raumkonzepte zu besprechen und darüber hinaus notwendige bauliche Maßnahmen für einen entsprechenden Beschluss darzulegen.

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Schulstatistik vom 19.10.2022 und den Zahlen der Einwohnerstatistik wurde zum Stand 23.02.2023 der Schulentwicklungsplan überarbeitet. Daraus ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen bis in das Schuljahr 2028/29 weiter steigen.

Festgelegte Obergrenzen bei Betreuung und Mittagessen werden bereits jetzt überschritten. Bei weiter steigenden Zahlen kann die Aufnahme daher leider nicht mehr wie bisher gehandhabt werden. Als Regularium müssen daher bis zum weiteren Ausbau der

Betreuungskapazitäten leider die Maßnahmen des Beschlussvorschlages Ziffer 2 greifen.

Verwaltung und Gemeinderat haben in der Vergangenheit bereits bedarfsorientiert gehandelt und personell wie baulich reagiert. Einige Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, andere sind noch zu planen. Daher soll in der zweiten Jahreshälfte eine Konkretisierung der Maßnahmen vorgestellt werden.

Aus ökologischen und ökonomischen Aspekten heraus macht es sehr viel Sinn, vorhandene Klassenräume an allen Grundschulen in die Überlegungen mit einzubeziehen. Gerade im Hinblick auf Ganztagesbetreuung an Schulen (in welcher Form auch immer) findet eine Verflechtung von Unterricht und Betreuung statt. Die Verwaltung wird daher möglichst eine Ressourcenoptimierung bei den Raumplanungen berücksichtigen und Erweiterungsbauten auf das nötigste Maß beschränken.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs 2026 sind bundesweit alle Kommunen konfrontiert, wissend, dass bis dahin nicht alle erforderlichen Ausbauziele an außerschulischen Betreuungsplätzen oder Ganztagesesschulen erreicht werden können. Hinzu kommt, dass es weiterhin bislang keinerlei Konkretisierung von Förderrichtlinien gibt. Eine aktuelle Anfrage von Amt 40 beim Städtetag Baden-Württemberg hat am 23.02.2023 ergeben, dass die Bund-Länder-Vereinbarung immer noch nicht vorliege und man erst im Mai/Juni 2023 damit rechnen.

Auf die Ausführungen im Schulentwicklungsplanung wird ansonsten vollinhaltlich verwiesen.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan (Stand 23.02.2023)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: